

HINWEISE FÜR DEN TERMIN BEIM GERICHTLICHEN GUTACHTER

Warum wird ein Gutachter beauftragt?

Wenn das Sozialgericht ein unabhängiges Gutachten einholt, sind die vorliegenden Befundberichte noch nicht ausreichend und eindeutig genug, um das Verfahren abschließend zu klären.

Das gerichtliche Gutachten hat für das Sozialgericht eine höhere Beweiskraft als die bereits vorliegenden Befundberichte. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie dem gerichtlichen Gutachten einen hohen Stellenwert beimessen, damit Ihr Verfahren letztendlich erfolgreich ist.

Worauf muss ich beim Gespräch mit dem Gutachter achten?

- ▶ Machen Sie sich vorab schriftliche Notizen über:
 - den Verlauf Ihrer gesundheitlichen Situation in den vergangenen Jahren
 - gesundheitliche Einschränkungen, d. h. welche Bewegungen oder Tätigkeiten können Sie krankheitsbedingt nicht oder nur noch eingeschränkt ausführen?
- ▶ Seien Sie glaubwürdig:
 - Machen Sie widerspruchsfreie und konkrete Angaben
 - nichts beschönigen oder kleinreden, aber auch nicht übertreiben oder simulieren
- ▶ Erscheinen Sie nicht über das übliche Maß hinaus gepflegt zum Termin
- ▶ Ob Sie eine Begleitperson zum Termin mitnehmen dürfen, klären Sie bitte vorab mit dem Gutachter
- ▶ Falls nicht zwingend notwendig, nehmen Sie unmittelbar vor dem Termin keine Schmerzmittel ein, sonst könnte der Eindruck von

Schmerzfreiheit bzw. der Übertreibung bei der Schilderung Ihrer Beschwerden entstehen

- ▶ Bringen Sie notwendige Hilfsmittel wie Bandagen, Gehhilfen o.ä. zum Termin mit
- ▶ Soweit es sich bei dem Gutachter um einen Facharzt handelt und er sich bei der Befragung auf sein Gebiet beschränkt, weisen Sie ihn auf Ihre Beschwerden aus anderen Fachgebieten hin
- ▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie während des Gesprächs eine Pause benötigen oder aufstehen müssen
- ▶ Erwähnen Sie die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Falls Sie bereits über eigene Gutachten verfügen, die jedoch aus Ihrer Sicht nicht mit Ihrem tatsächlichen persönlichen Empfinden übereinstimmen, weisen Sie bitte den Gutachter auf Ihre abweichenden Einschätzungen hin. Hintergrund: Der Gutachter bezieht in aller Regel frühere Gutachten in seine Entscheidung mit ein.

Welche Fragen können gestellt werden?

Thema: Haushalt

- ▶ Erwähnen Sie detailliert jegliche Einschränkungen:
 - Wenn Sie nicht mehr lange am Stück selbst putzen können
 - Wenn Sie immer wieder Pausen einlegen oder sich hinsetzen müssen
 - Wenn Sie für Tätigkeiten sehr viel länger benötigen als vor Ihrer Erkrankung
 - Wenn Sie spezielle Hilfsmittel verwenden müssen und nur so die Arbeit erledigen können

Thema: Gesundheit

- ▶ Erwähnen Sie, wenn Sie an Schmerzzuständen leiden bzw. machen Sie diese sichtbar
- ▶ Wenn Sie Therapien wahrnehmen oder regelmäßig sportliche oder physiotherapeutische Übungen ausüben, sollten Sie dies angeben, falls Sie dies zur Schmerzlinderung oder auf ärztliche Verordnung tun
- ▶ Weisen Sie darauf hin, wenn Ihnen die Zubereitung von Mahlzeiten aufgrund fehlender Feinmotorik nicht mehr gelingt, oder Sie aufgrund psychischer Einschränkungen das Interesse am Zubereiten und Essen verloren haben oder bestimmte Unverträglichkeiten haben

Thema: Alltags-/Freizeitgestaltung

- ▶ Weisen Sie auf jegliche Einschränkungen hin – auch auf vermeintlich banale Tätigkeiten:
 - Einschränkungen beim Fernsehen, Musik hören, Lesen, bei Spaziergängen oder Autofahrten
 - Müssen Sie häufig Pausen einlegen?
 - Können Sie Ihre Hobbys ohne Einschränkungen ausüben oder mussten Sie diese krankheitsbedingt aufgeben?
 - Erwähnen Sie, falls Sie keine Aktivitäten mehr wahrnehmen

- ▶ Hat sich Ihr Freundeskreis durch Ihre Erkrankung eingeschränkt bzw. verkleinert oder die Familie sich distanziert? Hintergrund: Hier kann eine schleichende soziale Isolation auf gesundheitliche Probleme hindeuten
- ▶ Können Sie Ihren Alltag noch selbst strukturieren oder benötigen Sie Hilfe bzw. fällt Ihnen die Bewältigung Ihres Alltags schwer?
- ▶ Sollten Sie Unterstützung zur Bewältigung Ihres Lebens bzw. Alltags in Anspruch nehmen, nennen Sie den Namen der Hilfsperson und den Zeitaufwand. Dies betrifft auch Hilfe bei der Erledigung Ihrer Post, bei Zahlungsanweisungen oder beim Verfassen von Schreiben an Behörden oder Gerichte

HINWEIS

Sollte es bei dem Begutachtungstermin Probleme gegeben haben, fertigen Sie bitte ein Gedächtnisprotokoll über den Termin (insb. Ablauf, Verhalten) an und schicken Sie uns dieses innerhalb einer Woche zu. Wir prüfen dann, ob etwas gegen das Gutachten bzw. gegen den Gutachter unternommen werden kann.

Haben Sie weitere Fragen, dann melden Sie sich bei uns.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Liniestraße 131, 10115 Berlin

Telefon: 030 / 864910 -11,
E-Mail: sr.berlin.brandenburg@vdk.de
www.vdk.de/bb

Mitglied werden!

